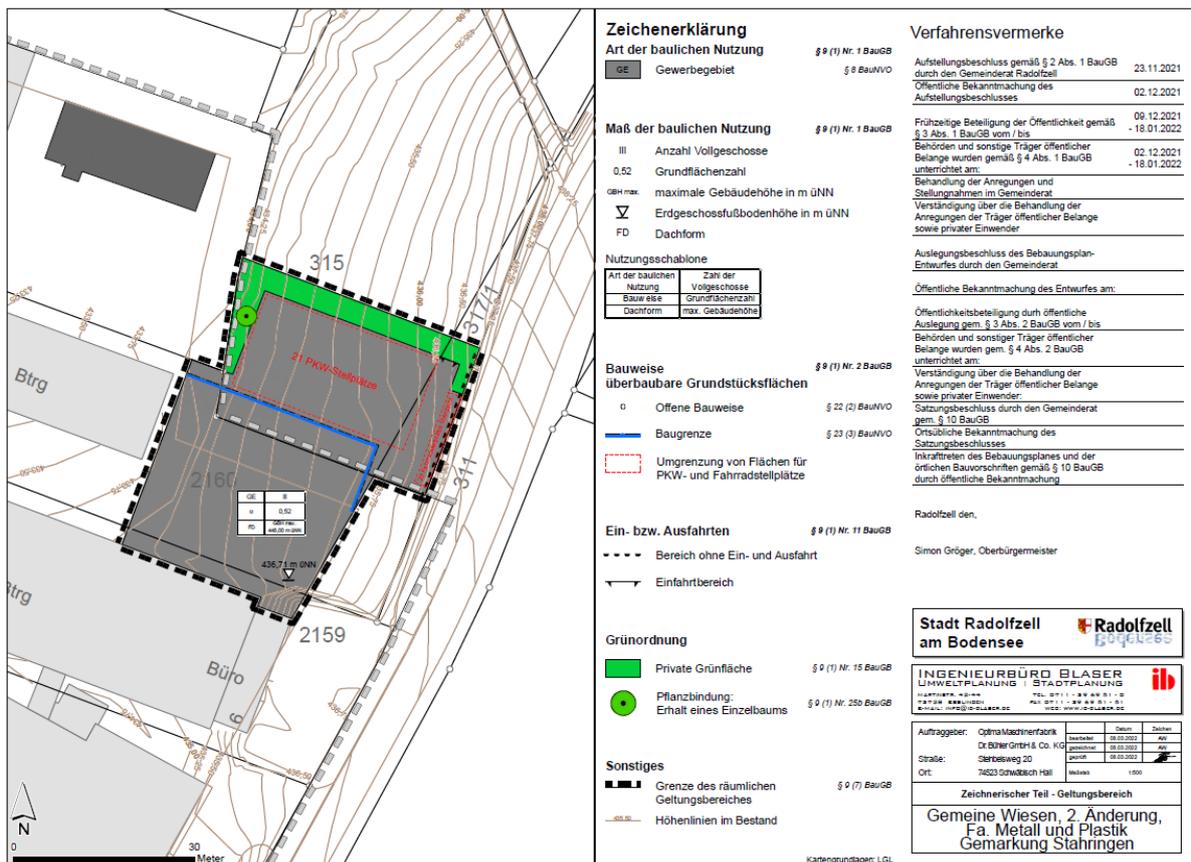


Bereitstellungstag: 19.05.2022

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gemeine Wiesen", Stahringen - Änderung & Erweiterung (Bauvorhaben Fa. METALL + PLASTIC)

hier: **Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2022 hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik den Entwurf des Bebauungsplanes „Gemeine Wiesen“, Stahringen - Änderung & Erweiterung (Bauvorhaben Fa. METALL + PLASTIC) und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gemeine Wiesen", Stahringen - Änderung & Erweiterung (Bauvorhaben Fa. METALL + PLASTIC) wird das Ziel verfolgt Planungsrecht zur Umsetzung der aktualisierten Vorhabenpläne mit einer Montagehalle nebst Bürogebäude sowie einer nördliche hiervon gelegenen zusätzlichen Stellplatzanlage zu schaffen. Aufgrund der Überschreitungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gemeine Wiesen“ aus dem Jahr 1973 ist es erforderlich, diesen Bauleitplan zu ändern und zu erweitern.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Pläne zum geplanten Vorhaben liegen von Freitag, den **27.05.2022 bis einschließlich Montag, den 27.06.2022** im Dienstgebäude des

Dezernats III – Umwelt, Planen, Bauen, in der Güttinger Str. 3 in Radolfzell während den Dienststunden (montags bis freitags, 8.00 bis 12.00 Uhr, und montags bis donnerstags, 14.00 bis 16.00 Uhr) im Zimmer 12 (1.OG) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Bitte klingeln Sie bei „Stadtplanung“ um Zutritt zum Gebäude zu erlangen.

Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie darum bitten unter Telefon 0 77 32 / 81-320 einen Termin zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Pläne in der Ortsverwaltung Stahringen während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.00 Uhr sowie Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr offengelegt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und dem Zweck der Bebauungsplanung können bis einschließlich Montag, den 27.06.2022 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadt Radolfzell, bei der Abteilung Stadtplanung im Dienstgebäude Güttinger Str. 3 in Radolfzell im Dachgeschoss, abgegeben werden. Zur weiteren fachlichen Erörterung der Bebauungsplanung und zur Entgegennahme der Stellungnahmen steht Frau Rita Nassen ([rita.nassen@radolfzell.de](mailto:rita.nassen@radolfzell.de), Telefon 0 77 32 / 81-320 Mittwoch bis Freitag) zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 VwGO).

Die Planunterlagen sind während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.radolfzell.de/erweiterunggemeinewiesen](http://www.radolfzell.de/erweiterunggemeinewiesen) einsehbar.

Radolfzell, den 19.05.2022

Der Oberbürgermeister  
gez. Simon Gröger